



Bekanntmachung

DER GEMEINDE MOORENWEIS

Bebauungsplanverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Raiffeisenweg I / II“

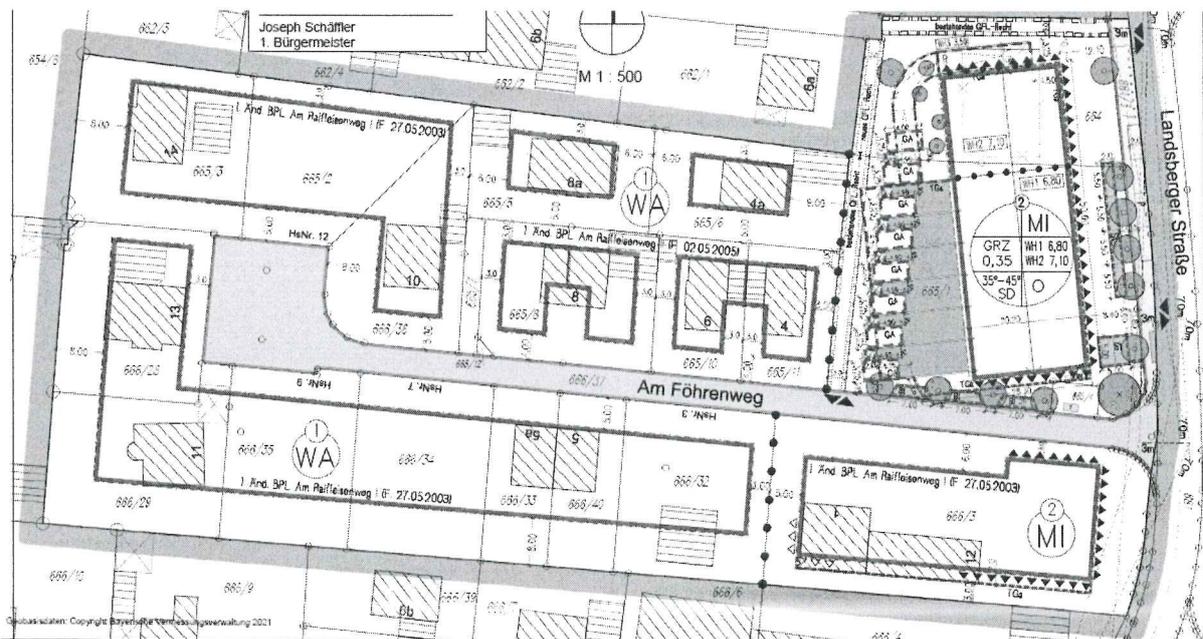
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a BauGB begonnene Bauleitplanverfahren ist als Regelverfahren (§ 2 Abs. 1 BauGB) mit einer Umweltprüfung weiterzuführen.

Der Gemeinderat Moorenweis hat am 03.05.2022 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Raiffeisenweg I / II“ beschlossen.

Ziel und Zweck der vorliegenden 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Raiffeisenweg I / II“ ist es, einen erforderlichen Neubau der Bankfiliale der ortsansässigen Raiffeisenbank mit Verwaltungsbereich, zu ermöglichen. Die Gemeinde trägt so dem Belangen der Arbeitsplatzsicherung bzw. der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im Ortsbereich Rechnung. Darüber hinaus kann im Mischgebiet (MI / Baugebiet 2) neuer Wohnraum geschaffen werden und damit den vermehrten Anfragen nach Wohnungen entsprochen werden.

Der Planbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan:



Der vom Gemeinderat am 04.06.2024 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes „Am Raiffeisenweg I / II“, liegt im Rathaus der Gemeinde Moorenweis, Ammerseestraße 8, in 82272 Moorenweis, in der Zeit

vom 25. Juli 2024 bis einschließlich 26. August 2024

im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die Änderungen des Bebauungsplanes zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu den Änderungen des Entwurfs des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Die oben genannten Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Moorenweis unter www.moorenweis.de eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an die Amtstafeln
am 17.07.2024

abgenommen am

(Unterschrift)

Moorenweis, den 16.07.2024

Gemeinde M o o r e n w e i s



Keckeis
2. Bürgermeister

